

DRK Kreisverband Rems-Murr e. V. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Breitenausbildung

Stand 06/2026

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote im DRK Kreisverband Rems-Murr e.V.

Anmeldung

Anmeldungen zu unseren Veranstaltungen erfolgen über unsere Webiste www.drk-remm-murr.de/kurse oder für geschlossene Kurse per eMail-Anfrage über ausbildung@drk-remm-murr.de. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn der Veranstalter die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung in Schriftform bestätigt hat.

Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer/innen oder ganzer Teilnehmergruppen sowie die Buchung eines Inhouse-Seminars sein.

Die Teilnehmer/innen betrieblicher Seminare/Ausbildungsveranstaltungen erhalten vom Veranstalter eine Bestätigung per Mail. In diesem Fall ist die entsendende Firma/ das entsendende Unternehmen Auftraggeber der Ausbildung.

Anzahl Teilnehmende

An einer Ausbildungsveranstaltung sollen grundsätzlich **mindestens 12 Personen** (maximal 20 Personen) teilnehmen. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher vorheriger Bestätigung oder einer entsprechenden Zusatzvereinbarung.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich der Veranstalter vor die Veranstaltung abzusagen.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Lehrgang ist nach Aufforderung, üblicherweise nach Ende der Ausbildung, an den Veranstalter zu zahlen. Soll die Vergütungsleistung von Dritten (z.B. einer Berufsgenossenschaft) erbracht werden, erlischt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers, sobald der Dritte diese an den Veranstalter geleistet hat. Bei Vereinbarung einer Rechnungstellung, ist diese 10 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Kündigung / Rücktritt des Auftraggebers / der Auftraggeberin

Der Auftraggeber kann ohne Angabe von Gründen bis **spätestens 3 Werktage vor Beginn** der Ausbildungsveranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Teilnehmer/innen, die ohne fristgemäße Rücktrittserklärung fernbleiben, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

Absagen durch Veranstalter

Bereits von Auftraggebern oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in dem Fall einer Absage durch den Veranstalter zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen.

Änderungen

Einen Wechsel der Ausbildungskraft sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf gemäß den aktuellen pädagogischen Richtlinien des DRK berechtigen die Teilnehmenden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

Der Veranstalter ist befugt, mit der Erfüllung der übernommenen Ausbildungsverpflichtungen

Dritte zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten zustande.

Preise

Es gelten die jeweils aktuell veröffentlichten Preise des Veranstalters auf der Website www.drk-rem-s-murr.de. Ausnahmeregelungen bedürfen der Schriftform und gegenseitigen Zustimmung.

Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigung wird nach dem Kurs per Mail zugeschickt, wenn alle organisatorischen und abrechnungstechnischen Formalitäten geklärt sind. Sie kann nur ausgestellt werden, wenn die Ausbildungskraft die Überzeugung gewonnen hat, dass die teilnehmende Person die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Ersten-Hilfe besitzt. Dies ist v.a. an eine aktive Kursteilnahme gebunden.

Ersatzbescheinigungen

Bei Verlust der Teilnahmebescheinigung wird dem Auftraggeber auf Verlangen gegen Gebühr eine Ersatzbescheinigung ausgestellt. Ersatzbescheinigungen werden grundsätzlich nur ausgestellt, wenn die besuchte Ausbildungsveranstaltung nicht länger als **2 Jahre** zurück liegt.

Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Haftungsregeln.

Ausschluss vom Kurs

Der DRK KV Rems-Murr e. V. behält sich vor, Teilnehmer/innen von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn sie

- trotz Ermahnung wiederholt fremdenfeindliche, menschenverachtende oder sexistische Äußerungen machen
- trotz Ermahnung wiederholt eine Gefahr für andere Teilnehmer/innen darstellen (z.B. grob fahrlässiges Umgehen mit Übungsmaterial)
- während des Kurses eine Straftat begehen (z.B. Diebstahl, Sachbeschädigung)
- trotz Ermahnung andere Tatbestände begehen, die den geregelten Ablauf der Schulung in Frage stellen
- in sonstiger Weise den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes zuwiderhandeln.

Datenspeicherung

Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und genutzt, die zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Ausbildungsveranstaltung notwendig sind.

Alle Daten werden gemäß der Datenschutzgrundverordnung vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Der weiteren Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Anbieter der Veranstaltung kann jederzeit widersprochen werden, ebenso besteht das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung. Das Recht zur Auskunft über die Datenverarbeitung besteht. Der Anbieter der Veranstaltung wird die personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen in einem angemessenen Zeitraum nach Durchführung der Veranstaltung löschen. Für Fragen steht der Datenschutzbeauftragter zur Verfügung.